

Gebührensatzung und Nutzungsmodelle für die Krippe der KiTa Hahn gültig ab 1. August 2018

Betreuungszeiten:

7.00 bis 15.00 Uhr 8 Betreuungsstunden

Berechnung der Gebühren

Der Betreuungsbeitrag setzt sich zusammen aus einem

- Sockelbetrag (je nach Einkommen in 5 Beträge gestaffelt),
- dem Preis für die gebuchten Betreuungsstunden an 1 Tag,
- einem monatlichen Beitrag für Bastelmaterial, Getränke, Reinigungsmaterial o. ä. (7,- €),
- dem Mittagessen (50,- €/Monat)
- sowie der Gemeinkostenpauschale (18,20 €/Monat).

Daraus ergeben sich folgende Gebühren:

Staffelung des Sockelbetrages:

Jährliches

Familienbruttoeinkommen*

Sockelbetrag

A) bis 42.000 €	A: 96,80 €
B) 42.000 € bis 52.000 €	B: 108,90 €
C) 52.000 € bis 60.000 €	C: 193,60 €
D) 60.000 € bis 70.000 €	D: 217,80 €
E) über 70.000 €	E: 242,00 €

*Das Familienbruttoeinkommen wird in Form von Steuererklärung, Gehaltsabrechnung von Oktober-Dezember des Vorjahres oder durch die Bescheinigung des Steuerberaters nachgewiesen.

Betreuungsgebühren

Eine Betreuungsstunde kostet 30,50 € (=244,-- €/Monat).

Daraus ergeben sich folgende Gebühren:

Betreuungsgebühren + Sockelbetrag + weitere Gebühren, s. o.

Einkommensgruppe	A:	416,-- €
	B:	428,10 €
	C:	512,80 €
	D:	537,-- €
	E:	561,20 €

Ermäßigungen

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine KiTa in Pfungstadt, werden für das zweite Kind 50% des Kostenbeitrags erhoben, für das dritte und jedes weitere Kind 25%. Dies gilt auch dann, wenn die Kinder unterschiedliche Einrichtungen innerhalb Pfungstadts besuchen.

Alleinerziehende Elternteile erhalten nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung eine Ermäßigung in Höhe von 10% auf die Gesamtkostenbeiträge. Ausgenommen hiervon sind Verpflegungskosten.

Zu diesen Fixkosten laut Gebührensatzung erhebt die KiTa Hahn folgende Gebühren:

Frühstück: 6,50 €/Monat